



Unser
Spielberg

ANTRAG

auf Gewährung einer einmaligen finanziellen Unterstützung

Zu- und Vorname:	
Geburtsdatum:	TelNr.:
Straße:	
Plz:	Ort:
Familienstand:	
Anzahl und Alter der im Haushalt lebenden Kinder:	
1. (Name, Alter)	2. (Name, Alter)
3. (Name, Alter)	4. (Name, Alter)
Bankverbindung:	
Bankleitzahl:	
Kontonummer:	
Kontoinhaber:	

I.) EINKÜNFTE:

1. Monatliches Nettoeinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (Bitte auch Familienbeihilfe, Pflegegeld, Wohnbeihilfe, Alimente, Unterhalt etc. gesondert anführen):

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

2. Sonstige Einkünfte und sonstiges Vermögen:

Sonstige Einkünfte: €

Sparguthaben: €

Sonstiges Vermögen:

.....
.....

II.) ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN:

1. Sorgepflichten für getrennt lebende EhepartnerIn:

..... €

2. Sorgepflichten für nicht im Haushalt lebende Kinder:

Anzahl:..... Alter:..... €

3. Sonstige monatliche Zahlungsverpflichtungen:

Miete: € Strom: €

Heizung/Gas: € Telefon: €

Versicherungen (KFZ, Haushalt, Leben etc.): €

Sonstiges (Kredite, Darlehen, andere Verbindlichkeiten):

.....

.....

III.) ANGABEN ZUR BESCHÄFTIGUNGSSITUATION:

- Kurzarbeit: JA NEIN
- Arbeitslosigkeit: JA NEIN
- Beginn der Kurzarbeit/Arbeitslosigkeit:

**ACHTUNG: BITTE LEGEN SIE DEM ANTRAG EINE BESTÄTIGUNG IHRES
ARBEITGEBERS/DES AMS BEI**

IV.) BITTE BEGRÜNDEN SIE KURZ IHR ANSUCHEN:

.....

.....

.....

.....

.....

V.) RICHTLINIEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME:

1. Der Soforthilfefonds der Stadtgemeinde Spielberg wurde eingerichtet, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die aufgrund der Corona-Pandemie in finanzielle Notlage geraten sind, rasche Hilfe in dieser schwierigen und herausfordernden Zeit bieten zu können.
2. Der Fonds ist mit € 50.000,-- begrenzt. Die Vergabe der Zuwendungen erfolgt nach Prüfung der Unterlagen vorrangig nach dem individuellen Bedarf. Eine Antragstellung ist bis 31.12.2021 möglich.
3. Die Zuwendungen sind für Personen vorgesehen, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Spielberg haben.
4. Die Höhe der Unterstützung beträgt € 300,-- pro Haushalt. Für jedes im Haushalt lebende Kind wird der Betrag um je € 50,-- erhöht.
5. Der Unterstützungsbeitrag wird einmalig pro Haushalt gewährt und ist nicht zurückzuzahlen.
6. Für die Erlangung der Unterstützung aus dem Soforthilfefonds sind neben dem wahrheitsgetreuen Ausfüllen dieses Antrages nachstehende Dokumente an das Stadtamt zu übermitteln:
 - Bestätigung des Arbeitgebers/AMS über die Kurzarbeit/Arbeitslosigkeit
 - Einkommensnachweise
7. Ein Rechtsanspruch auf Zahlungen aus dem Soforthilfefonds besteht nicht.
8. Die Stadtgemeinde Spielberg behält sich vor, die sofortige Rückzahlung des gewährten Betrages zu verlangen, wenn sich herausstellt, dass der/die UnterstützungswerberIn im Zusammenhang mit der Erlangung der Zuwendung unrichtige oder falsche Angaben gemacht hat.

Ich versichere wahrheitsgemäße Angaben gemacht zu haben und erkläre mit Unterfertigung dieses Antrages mein Einverständnis zu den vorstehenden Bedingungen und bestätige, diese gelesen und verstanden zu haben.

Datum

Unterschrift